

Kantonale Steuerverwaltung
Amtsleitung
Schlossmühlestrasse 15
8510 Frauenfeld
jakob.ruetsche@tg.ch

Amriswil, 5. Dezember 2012/wü

Stellungnahme externe Vernehmlassung betreffend Revision des Steuergesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir nachträglich noch zu dieser Vernehmlassung eingeladen wurden. Gerne senden wir Ihnen unsere Stellungnahme.

Unser Fachbereich „Finanzen“ hat die Vorlage insbesondere auf Hinweise bezüglich der Grundstückgewinnsteuer geprüft. Dies aufgrund der Diskussion bezüglich der Sparmassnahmen des Kantons, indem es Vorschläge gibt, die volle Grundstückgewinnsteuer dem Kanton zuzuweisen.

Von Frau Regierungspräsidentin Monika Knill haben wir bereits Antwort erhalten, dass eine derartige Absicht nicht besteht. Wir unterstreichen aber nochmals, dass die Schulgemeinden auf diese Einnahmen nicht verzichten können. Würden den Schulgemeinden die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer entzogen, würden sie ca. 3 % ihrer festen Einnahmen verlieren. Dies hätte Steuererhöhungen zur Folge, die nicht realisiert werden können.

Der VTGS unterstützt deshalb die vorgeschlagene Revision des Steuergesetzes in der vorliegenden Form.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS



Gabriela Frei
Präsidentin



Renate Wüthrich
Geschäftsführerin